Akkreditierungsbericht zum (Re-)Akkreditierungsantrag der Privaten Berufsakademie Fulda

AZ 1216

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch	Akkreditiert am	Akkreditiert bis
Mittelstandsmanagement	B.A.	180	6 Sem	Dual	24				

Vertragsschluss am: 11.10.2011
Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 26.01.2012
Datum der Peer-Review: 25.04.2012
Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Günter Solf, Rabanusstr. 40-42, 36037 Fulda, G.Solf@privathandelsschule.de, www.ba-fulda.de
Betreuende Referentin: Dr. Dagmar Ridder

Gutachter:

- Prof. Dr. Dr. h.c. Ulli Arnold, Professur für Betriebswirtschaftslehre, Investitionsgütermarketing und Beschaffungsmanagement der Universität Stuttgart
- Prof. Dr. Reinhard Behrens, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Controlling, Fachhochschule Nordhausen
- Dr. Helmuth Schöning, Geschäftsführer HSG Consultancy GmbH, Hamburg
- Herr Adam Oelschläger, Student an der Fachhochschule Frankfurt am Main im Masterprogramm in Leadership (M.A.) (vorher B.A. in International Business)

Hannover, den 29.05.2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter 2
Einleitung 2
1 Mittelstandsmanagement (B.A.) 2
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen 17
1 Mittelstandsmanagement (B.A.) 17
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens 19
1 Stellungnahme der Hochschule 19
2 SAK-Beschluss 24

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Die Private Berufsakademie Fulda ist Teil der Unternehmensgruppe Dr. Jordan, die sich in Fulda seit der Gründung einer Handelsschule 1959 in unterschiedlichen Bereichen des Bildungswesens etabliert hat und inzwischen vom Vorschulbereich bis zur Erwachsenenbildung die verschiedensten Bildungssegmente abdeckt. Die Berufsakademie wurde 2007 noch in Kooperation mit accadis gegründet und wurde dann selbständig. Die Akkreditierung des ersten Studiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre erfolgte durch die ZEvA im Juli 2010; die staatliche Anerkennung erfolgte zum 14. Dezember 2010 und ist gemäß des Hessischen BA-Gesetzes befristet bis Ende 2013. Dieser Studiengang weist inzwischen drei Jahrgänge auf mit insgesamt 23 Studierenden. Eine der Forderungen für hessische Berufsakademien in Gründung ist die Etablierung eines zweiten Studiengangs innerhalb der ersten drei Jahre. Dieser Forderung möchte die Private Berufsakademie Fulda mit dem Studiengang Mittelstandsmanagement nachkommen. Momentan liegen für die Aufnahme des Studiengangs im Oktober 2012 neun geeignete Bewerbungen vor. Nach Aussage der Geschäftsleitung würde der neue Studiengang damit auch starten wollen, wenn sich die Bewerberzahl nicht erhöhen würde.

Die Ausrichtung auf den Mittelstand ist u.a. in dem Wunsch der IHK-Fulda begründet, einen Studiengang zu schaffen, der die Region Fulda abbildet. Diese Region zwischen den Ballungsgebieten Frankfurt am Main, Kassel und Schweinfurt/Würzburg ist großflächig durch die Ansiedlung mittelständischer Unternehmen geprägt. Sie prägen die gesamte Wirtschaftsregion Fulda und zeichnen sich durch eine enge Netzwerkbildung aus. Den besonderen Erfordernissen des Mittelstands mit seinem spezifischen Führungskräftebedarf soll dieser weitere Studiengang nun gerecht werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Fulda. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Mittelstandsmanagement (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Der Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement hat zum Ziel, Führungsnachwuchskräfte für die spezifischen Anforderungen mittelständischer und/oder familiengeführter Unternehmen auszubilden. Entsprechend definiert die Private Berufsakademie Fulda als wesentliche Ziele des Studiengangs Mittelstandsmanagement die Bildung des Verständnisses für Unternehmen als ein komplexes, sozialökonomisches Gebilde und die zugehörige Durchdringung der Kausalitäten (Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge) bei maßgeblichen Entscheidungen und Handlungen im Rahmen des eigenen Verantwortungsbereichs. Insbesondere wird das Ziel verfolgt, qualifizierten Bewerbern im Wege eines stark anwendungsorientierten und auf die Erfordernisse mittelständischer Unternehmen ausgerichteten Kompakt-Studiums eine grundlegende Qualifikation mit Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes sowie eine

Managementausbildung mit der notwendigen Persönlichkeitsbildung zu ermöglichen. Hierzu werden Denkmethoden, Modelle und Methodenkompetenzen der Wirtschaftswissenschaft vermittelt und auf globalwirtschaftliche und soziale Zusammenhänge angewendet. Die dargestellten Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzeptes beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen.

Die enge Zusammenarbeit der BA Fulda mit den kooperierenden Unternehmen und der IHK trägt dafür Sorge, dass sich die Qualifikationsziele des Studiengangs in angemessener Weise auf die Befähigung der Absolventen beziehen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Zivilgesellschaftliches Engagement wird u.a. durch Module wie „Wirtschaftsrecht“, „Führung und Führungsethik im Mittelstandsmanagement“ sowie Aspekte des Studium Generale und des Cross Cultural Behaviour gefördert.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen wird im besonderen Maße durch die genutzten Lehr- und Lernformen in kleinen Gruppen, durch die geforderten Ergebnispräsentationen u.a. vor Unternehmensvertretern im Rahmen von Expertengesprächen, sowie durch die Möglichkeit des weiteren Fremdsprachenerwerbs (Business English ist obligatorisch und Spanisch optional) gefördert. Hervorzuheben ist, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Besonderen durch die intensive Betreuung und Beratungsleistung durch Dozenten der Berufsakademie von der Studierendenauswahl bis zur Bachelorthesis gestützt wird.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Gutachtergruppe konnte Hausarbeiten aus dem Modul Communication Skills und Klausuren aus den Modulen „Grundlagen der BWL“ und „Kosten- und Leistungsrechnung/Controlling“ einsehen. Zusätzlich legte die Berufsakademie Bachelorarbeiten vor. Alle Arbeiten stammen aus dem ersten schon akkreditierten Studiengang der Internationalen BWL. Da aber die nachgefragten Arbeiten aus Modulen stammen, die auch in dem Studiengang Mittelstandsmanagement gelehrt werden sollen, kann davon ausgegangen werden, dass zukünftige Klausuren/Prüfungen sich auf einem ähnlichem Niveau befinden werden. Auf Grund der eingesehen Arbeiten, der im Modulkatalog definierten Lerninhalte und -ziele und der Diskussionen während der Begehung konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass Wissensverbreiterung und -vertiefung auf einem angemessenen Niveau stattfinden.

Dieses Qualifikationsniveau wird auch für die vermittelten instrumentalen Kompetenzen erreicht: es werden z.B. in den Modulen „Communication Skills“ und „Statistik“ in angemessener Form vermittelt. Systemische Kompetenzen werden z.B. im Rahmen des Projektstudiums gewonnen, und kommunikative Kompetenzen werden während der zahlreichen Diskussionen und Präsentationen erlangt. Auch diese Kompetenzen entsprechen der Qualifikati-

onsstufe. Das Curriculum orientiert sich weiterhin an den für hessische Berufsakademien geforderten und individuell durchs Ministerium anerkannten Ausbildungsrahmenplänen, die Studien- und Praxisphasen gleichermaßen abbilden.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind wie folgt definiert:

- Allgemeine Hochschulreife oder gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Fachoberschule - FOS)
- Gute Englischkenntnisse (mind. Niveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen; Aufnahmetest)
- Gute Mathematik- und EDV-Kenntnisse
- Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen

Die Englisch- und Mathematikkenntnisse können z.B. durch einen Aufnahmetest, aber auch durch mindestens acht Punkte in den entsprechenden Kursen der Oberstufe nachgewiesen werden. Möglichkeiten der Aufnahme des Studiums für beruflich Qualifizierte sind in der Prüfungsordnung unter § 5 Absatz 7 geregelt. Es werden bei Bedarf auch Auswahlgespräche geführt, die mit Persönlichkeitstests als Grundlage fürs Gespräch beginnen.

Das gesamte Anerkennungs- und Zulassungsverfahren wird dabei als Organigramm transparent auf der Webseite der Akademie dargestellt. Es kann unterschieden werden zwischen Bewerbern, die schon einen Anstellungsvertrag mit einem Unternehmen haben und von den Kooperationspartnern der Berufsakademie vorgeschlagen werden und jenen Bewerbern, die noch keinen Anstellungsvertrag haben, die bei vorhandener Eignung Kooperationspartnern empfohlen werden. Auch die zweite Zulassungsvariante trifft bei den Studierenden nach bisherigen Erfahrungen häufiger zu.

Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester im Oktober. Während einer gesamt Studienzeit von 3 Jahren, bzw. sechs Semestern, wechseln sich Praxis- und Studienphasen in einem 12-Wochen-Rhythmus ab.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Studiengang wird nach sechs Semestern mit 180 ECTS mit dem Bachelor of Arts abgeschlossen. Ein Bachelor of Arts ist dem Studiengangsprofil angemessen. Dabei ist der Studiengang als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert und durchweg modularisiert, wobei jedes Pflichtmodul fünf oder 10 ECTS aufweist und in jedem Semester 30 ECTS erreicht werden. Alle Module sind nach einem Semester abgeschlossen. Die Abschlussarbeit umfasst 10 ECTS. Durch die vorgesehene duale Studienstruktur, die im Semester eine 12-wöchige Theorie- und eine darauffolgende 12-wöchige Praxisphase vorsieht, ist der Aufenthalt in der Praxis zwangsläufig. Auf Wunsch haben Studierende die Möglichkeit ein Semester an der Partnerhochschule in England (New College of Durham) zu studieren. Für Studierende des ersten Studiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre ist ein solcher Aufenthalt verpflichtend. Entsprechend bestehen schon Learning Agreements und ein Kooperationsvertrag. Für Studierende im Studiengang Mittelstandsmanagement ist ein solcher Auf-

enthalt nicht verpflichtend vorgesehen. Auf Wunsch der Studierenden würde aber individuell erwogen werden, welche Module studiert werden könnten, so dass ein solcher Aufenthalt ohne Zeitverlust ins Studium integriert werden könnte.

Die Module sind durchweg sinnvoll konzipiert und fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Sie werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Module, die mit zwei Teilprüfungen abgeschlossen werden, nutzen dabei sich ergänzende Prüfungsformen, die unterschiedliche Kompetenzen abprüfen, wie z.B. Hausarbeit und Präsentation oder Praxisbericht und Präsentation. Die Begründung für diese Teilprüfungen wird von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar bewertet und vor dem Hintergrund der als angemessen zu beurteilenden Prüfungsbelastung akzeptiert. Die Modulbeschreibungen enthalten alle Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; der Arbeitsaufwand wird getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium. Die Beschreibungen von Inhalten und Qualifikationszielen, bzw. Lernzielen sind differenziert, nachvollziehbar und verständlich. Angaben zu den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit, den Prüfungen und der Prüfungsdauer, der Häufigkeit des Angebots sowie der Dauer des Moduls sind vorhanden.

Der Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt beträgt gemäß Prüfungsordnung 25 Stunden. Das Verhältnis von Kontaktzeit zu Selbststudium wird dabei als angemessen bewertet.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 16 Absatz 9 entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt. Unter Absatz 10 in selbigem Paragraphen wird geregelt, dass bis zu 50 % der im Studiengang erforderlichen Leistungen durch hochschulexterne Leistungen anerkannt werden können.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventen neben der Bachelorurkunde ein Zeugnis/Transcript inklusive eines Diploma Supplements. Die Dokumente werden in einer deutschen und in einer englischen Version verliehen.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Nicht anwendbar

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Das Verhältnis der vergebenen theoriebasierten ECTS-Punkte zu den praxisbasierten ECTS-Punkten beträgt 140 zu 40 ECTS und entspricht damit den Vorgaben der „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ (KMK-Beschluss vom 15.10.2004). Eine weitere Vorgabe hinsichtlich der Erfüllung von mindestens 40% professorabler Lehre wird in Kapitel 1.7 diskutiert.

Auf die besonderen Erfordernisse einer hessischen Berufsakademie in Gründung und somit eines dualen Studiengangs wird in Kapitel 1.10 eingegangen.

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Einschlägige Module zur Vermittlung von Fachwissen sind z.B. die „Grundlagen der BWL“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Personalmanagement“. Fachübergreifendes Wissen wird zum Teil im Rahmen der Praxisphasen vermittelt, aber auch in den Studienphasen, z.B. in den Modulen „Betriebspsychologie und -soziologie des Mittelstandes“, „Führung und Führungsethik im Mittelstand“ sowie „Cross Cultural Behaviour/Studium Generale“. Zu letzterem Modul wird eine Anpassung des Modultitels empfohlen, der der Intention eines fachübergreifenden Wissenstranfers auf einer metatheoretischen Ebene eher entspricht und dabei den Modulcharakter bewahrt (im Sinne von: „Von Wirtschaftstheorien zum Cross Cultural Behaviour“).

Das Studium des Mittelstandsmanagements soll die Studierenden mit Hilfe von Fallbeispielen vor allem in die Lage versetzen, erworbenes Wissen in gebräuchliche Handlungsmuster des relevanten Berufsfeldes zu transferieren und damit in konkreten Entscheidungssituationen anzuwenden. Durch die Vermittlung von Kenntnissen der Statistik, der Wirtschaftsmathematik, der Kosten und Leistungsrechnung, des Controllings und der Integrierten Unternehmensführung werden methodische Wissensanforderungen hinreichend bedient.

Seine spezifische fachliche Prägung erhält der Studiengang durch die Module der Integrierten Unternehmensführung, welche die in den Studienphasen vermittelten Fachkenntnisse in einem ganzheitlichen Managementansatz zusammenführen. Ergänzt wird dies durch das Modul Communication Skills, sowie der Betriebspsychologie und -soziologie, welche die Persönlichkeits- und Sozialkompetenz der zukünftigen Führungskräfte formen und entwickeln. Entsprechend dieser Module sowie der Vermittlung von Business English und optional von Spanischkenntnissen werden generische Kompetenzen hinreichend vermittelt.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Auf Grund der kleinen Kohorten gibt es eigentlich keine klassischen Vorlesungen, weil alle Veranstaltungen eher seminaristisch aufgebaut sind und Diskussionen der Studierenden erlauben. Zusätzlich wird häufig (Klein-) Gruppenarbeit gefordert. Gemäß der praxisnahen Ausbildung wird mit Fall- und Praxisbeispielen gearbeitet.

Die Studienstruktur sieht vor, dass in den ersten vier Semestern jeweils fünf ECTS in den Praxisphasen erworben werden. Im fünften und sechsten Semester werden während der Praxisphase ein Projektstudium und die Bachelor-Thesis mit jeweils 10 ECTS durchgeführt. Die Qualitätssicherung in Bezug auf die Praxisanteile wird von der Hochschule durch eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen sichergestellt, u.a. durch Emailkontakt, Telefonate und auch Besuche im Unternehmen. Die Themen der Arbeiten werden von der ersten Praxisarbeit bis hin zur Abschlussarbeit zwischen Unternehmen, Berufsakademie und Studierenden abgesprochen. Der Ausbildungs- bzw. Studienvertrag wird zwischen allen drei Parteien geschlossen. Entsprechend sind neben den Pflichten des Auszubildenden/Studierenden auch die Pflichten des Unternehmens definiert. Die Gutachtergruppe konnte sich beim Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass in Fällen problematischer Betreuungsleistung durch das Unternehmen auch Gespräche der Berufsakademie mit den dortigen Verantwortlichen geführt werden, um ihnen Hilfestellung zu

leisten und Informationen zu geben, welche Bedürfnisse Auszubildende im Rahmen eines dualen Studiengangs während der Praxisphase haben. Neben der inhaltlichen Verzahnung der Lernorte werden die Arbeiten, die während der Praxisphase erstellt werden, von Dozenten der Akademie geprüft und bewertet (vgl. auch Kapitel 1.10).

Während die Module in ihrem fachinhaltlichen Aufbau und ihrer Konsekutivität sachlogisch gestaltet sind, werden die spezifischen Qualifikationsziele hinsichtlich der Anforderungen des Mittelstands durch den Modulkatalog nicht ausreichend deutlich, was bemängelt wird. Gemäß den Schilderungen während der Begehung geht die Gutachtergruppe davon aus, dass grundsätzliche Ideen und Planungen zur ausreichenden Profilbildung vorhanden sind – wie z.B. die Nutzung unterschiedlicher und angepasster Fallbeispiele bei Modulen, die für beide Studiengänge angeboten werden. Eine Ausdünnung und bessere Fokussierung der Modulinhalte und der jeweiligen Qualifikationsziele wäre aber notwendig. Eine weitere Möglichkeit größere Transparenz zu schaffen und gleichzeitig den Mittelstandsfokus besser zu betonen, wäre z.B. auch für die Praxisphasen Modulbeschreibungen zu erstellen, die zumindest die Lernziele darstellen. Es wird auch empfohlen, hier die abschließenden Diskussionen und Präsentationen jeder Praxisphase als kurzen Reflexionsblock, bzw. ein Praxisseminar als Kontaktzeit der Praxisphasen darzustellen.

In pädagogischer Perspektive zielt der Studiengang auf eine besonders ausgeprägte Förderung der Studierenden ab. Hierzu werden überschaubare Studiengruppen mit einer maximalen Größe von 24 Studierenden gebildet. So können spezifische Stärken wahrgenommen und gefördert, individuelle Defizite analysiert und bearbeitet werden. In enger Kooperation mit den betreuenden Personen der Partnerunternehmen können die Studierenden die persönlichkeitsbildenden Erkenntnisse sofort in der Praxis umsetzen und reflektieren. Durch die Präsenz des BA-Praxisbetreuers in jeder Praxisphase vor Ort sowie der Einladung an die Geschäftsführungen, in bestimmten Situationen (z. B. Studierendenpräsentationen) an der BA zu Gast zu sein, wird der intensive Austausch zwischen allen Beteiligten sichergestellt.

Im Studiengangskonzept sind die Zugangsvoraussetzungen festgelegt (vgl. vorheriges Kapitel) und es baut auf diesen Zugangsvoraussetzungen auf. Das Auswahlverfahren erscheint angemessen und hinsichtlich der besonderen Anforderungen eines dualen Studiums auch notwendig. Bei Bewerbern, die noch keinen Anstellungsvertrag mit einem Unternehmen haben, sind Auswahlgespräche vorgesehen, die auch als Beratung dienen, in welche Unternehmen die erfolgreichen Bewerber vermittelt werden könnten.

Es wurden verbindliche Regelungen gemäß der Lissabon Konvention für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen unter § 16 Absatz 9 getroffen. Im Fall von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen wird die Anerkennung erteilt, sofern kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen besteht (vgl. vorheriges Kapitel).

Die Hochschule berücksichtigt die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium unter § 16 Absatz 10. Allerdings empfiehlt es sich, den in der Prüfungsordnung unter § 16 Absatz 10 benutzten Begriff ECTS-Credits durch Qualifikationen zu ersetzen, weil i.d.R. für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen keine ECTS vergeben werden. Der Passus im selbigen Paragraphen und Absatz, dass das Verfahren im Rahmen der Akkreditierung überprüft wurde, ist zu streichen, weil noch keine feststehenden und verschriftlichten Verfahren bestehen, sondern nur Möglichkeiten,

wie mit der Anrechnung dieser Qualifikationen umgegangen werden könnte, besprochen wurden.

Die Studienorganisation, die sich durch viel persönliches Engagement auszeichnet, gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Dazu gehört neben dem Vorhalten von detaillierten Stundenplänen, Einführungswochen und Student Handbooks im Besonderen der direkte Kontakt zu verantwortlichen Betreuern in den Unternehmen, so dass das Studium an beiden Lernorten sichergestellt wird.

Für den Zugang zum Studiengang wurden in der Prüfungsordnung unter § 7 verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen. Zudem sind die Gebäude der Berufsakademie komplett barrierefrei.

Die Studienorganisation unterstützt die Studierenden zum einen im fachlichen Bereich durch intensive Absprachen zwischen Unternehmen, Studierenden und Akademie, und zum anderen dahingehend, dass alle Informationen zum Ablauf des Studiums online vorgehalten werden. Das sind u.a. Studienablaufpläne, die Stundenpläne bis zu aktuellen Vertretungsplänen. Eine eigene Studienberatung, die z.B. zum Studienablauf oder zur Prüfungsorganisation beratend tätig wird, wurde ebenfalls eingerichtet.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Der Auswahlprozess und die erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleisten neben weiteren Maßnahmen die Studierbarkeit. Z.B. wird schon beim Auswahlgespräch berücksichtigt, ob die jeweilige Person sich für die Belastungen eines dualen Studiums und der an der Berufsakademie geforderten Teamarbeit geeignet zeigt.

Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. In diesem stringent organisiertem Ablauf gibt es keine Überschneidungen von Veranstaltungen. Die Sorge der Gutachtergruppe, dass Studierende, die in Prüfungen durchfallen, eine extreme und nicht machbare Belastung in der folgenden Theoriephase hätten, konnte die Berufsakademie durch ihre individuellen Beratungs- und Betreuungsleistungen überzeugend begegnen. So wird z.B. Studierenden, die mit den Anforderungen in den Grundlagenfächern Probleme haben, ein spezielles, hausintern abgesichertes Nachhilfeangebot zur Verfügung gestellt.

Der Geschäftsführer des Bildungsunternehmens Dr. Jordan versicherte, dass eine Patronatserklärung des Gesamtunternehmens für die Berufsakademie ausgestellt werden könnte. Um den Studierenden eine Beendigung ihres Studiums auch bei finanzieller Notlage bzw. drohender Liquidation der Berufsakademie immer gewährleisten zu können, möchte die Gutachtergruppe ein solches Dokument dringend nachfragen. Die Situation, dass ein Betrieb, mit welchem ein Studierender einen Vertrag hat, aufgegeben wird, ist im Kooperationsvertrag unter § 8.5 dahingehend geregelt, dass die Berufsakademie dem oder der Auszubildenden einen neuen Betrieb vermittelt.

Die Studierenden der Internationalen Betriebswirtschaftslehre bestätigen, dass die zeitliche Aufteilung in den Modulen nach Kontaktzeit und Selbststudium im Mittel den Angaben entspricht. Die Gutachtergruppe hält zudem den angegeben Arbeitsaufwand für den Studiengang Mittelstandsmanagement, der sich an den Erfahrungen mit dem ersten Studiengang

orientiert, ebenfalls für plausibel und machbar. Ebenfalls bestätigt wurde durch die Studierenden, dass Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation die Studierbarkeit nicht beeinträchtigen. Hier muss erwähnt werden, dass durch die straffe Organisation, die konkrete Stundenpläne über das gesamte Studium vorhält, ein Bewerber fürs Mittelstandsmanagement schon jetzt online einsehen kann, in welchen Wochen er oder sie während seines dreijährigen Studiums Prüfungsphasen hätte. Weiterhin wurde durch die Studierenden bestätigt, dass die Möglichkeit einer zeitnahen Prüfungswiederholung besteht. I.d.R. erfolgt sie in der zweiten Woche der nächsten Theorie- und somit Präsenzphase an der Akademie. Positiv hervorgehoben werden muss, dass die Mischung der Prüfungsformen auch zu einer zeitlichen Entzerrung der Prüfungen führt, was im Rahmen eines dualen Studiums von besonderer Bedeutung ist. Haus- bzw. Projektarbeiten zu Modulen werden in der darauffolgenden Praxisphase absolviert und bei vorgesehenen Präsentationen in die folgende Theoriephase gelegt. Dadurch wird gewährleistet, dass in einem Semester maximal drei Klausuren geschrieben werden.

Die Betreuung erfolgt sehr persönlich und direkt durch alle Dozenten. Die Studierenden bestätigen, dass Dozenten auch während ihrer Praxisphasen auf spezifische Probleme hin spätestens nach drei Tagen per Email reagieren. Während der Einführungswoche, die eine Einführung in die Bibliothek der Fachhochschule beinhaltet, sind auch die Vertreter der Unternehmen zugegen.

Mit Prof. Dr. Solf gibt es zwar eine allgemeine, fachliche Studienberatung, aber i.d.R. werden fachliche Fragen direkt mit den jeweiligen Dozenten gelöst. Weiter steht mit Herrn Röder ein von den Studierenden gewählter Vertrauenslehrer zur Verfügung. Überfachliche bzw. organisatorische Probleme werden durch das Studierendencenter, bzw. die allgemeine Studienberatung gelöst (vgl. vorheriges Kapitel): dort werden Fragen zu Organisation, Ablauf, Studienpläne und ähnlichem während der Öffnungszeiten beantwortet. Dabei darf das Beratungs- und Betreuungsangebot nicht als statisch fixiert betrachtet werden. Der grundlegenden Philosophie der Arbeit in kleinen Studierendengruppen und der individuellen Betreuung wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So sind die Studienleitung, wie auch die Fachdozenten jenseits festgelegter Sprechstunden im Konzept der „offenen Tür“ jederzeit für die Studierenden erreichbar. Hier ist jedoch zu bedenken, dass sich das derzeitige individuelle Angebot an Beratungs- und Betreuungsleistungen an der gegebenen Studiensituation mit sehr einer geringen Studierendenzahl orientiert, und zukünftig an einer Vollauslastung der geplanten Kapazität auszurichten ist.

Momentan sind online nur die Skripte, Folien sowie zum Teil weitere Dokumente zur Vorbereitung der Module. Die Studierenden bestätigen aber, dass sie mit Hilfe von ausgegebenen Materialien angehalten werden, sich auf die Theoriephasen auch vorzubereiten. Die in den kommenden Wochen zur Verfügung stehende Lernplattform wird auch interaktive Komponenten zur weiteren Unterstützung des Studiums aufweisen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung wurden während der Begehung diskutiert. Zum jetzigen Zeitpunkt waren noch keine Studierenden mit Behinderung bei den Bewerbern vertreten, aber sowohl Vertreter der Berufsakademie als auch der Unternehmen konnten versichern, dass es kein Problem darstellen würde, dem in der Prüfungsordnung verankertem Nachteilsausgleich, nachzukommen.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Die Prüfungen sind dazu geeignet, festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Dabei findet i.d.R. nur eine das gesamte Modul umfassende Prüfung statt. Als Prüfungsleistungen können im Studiengang Mittelstandsmanagement schriftliche Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, aktive Gestaltung des Unterrichts, Gruppenarbeiten (auch Online-Aktivitäten), Fallbeispiele, Fallstudien, Präsentationen und Projektarbeiten in Betracht kommen. Es empfiehlt sich hier zu verdeutlichen, für welche Modulprüfungen die gem. § 13 Absatz 6 der SPO vorgesehene Teilnahmeanerkennung als Voraussetzung für die Erbringung der Prüfungsleistung (also als Prüfungsvorleistung) zum Zuge (bzw. nicht zum Zuge) kommt.

Wie schon im Kapitel 1.2 beschrieben, werden einige Module durch zwei unterschiedliche Prüfungsformen als Teilprüfungen abgeprüft. Dabei ergänzen sich die unterschiedlichen Prüfungsformen sinnvoll zur Überprüfung der verschiedenen Qualifikationsziele des Moduls. Diese Ausnahmen sind somit nachvollziehbar begründet. Im Fall von Teilprüfungen und somit Teilnoten ist die Gewichtung der Teilnoten an der Modulendnote im Modulkatalog in der Regel kenntlich gemacht (wie z.B. „Projektstudium“: Projektarbeit 80% und Präsentation 20% oder „Communication Skills“: Hausarbeit 70% und Präsentation 30%). Diese Gewichtung der Teilnoten muss aber ebenso für das Modul „Einführung in das Mittelstandsmanagement“ verdeutlicht werden.

In der Regel treten Studierende, die ein Modul belegen, auch zur Prüfung an. Es besteht natürlich die Möglichkeit von der Prüfung zurückzutreten. Individuelle Prüfungswiederholungen in der kommenden Theoriephase werden auch individuell geregelt und angepasst, so dass die zusätzliche Belastung möglichst niedrig bleibt. Bis jetzt wurde erst in einem Fall mit einem Studierenden verabredet, sich um ein Jahr zurückstufen zu lassen, um Theoriefächer erfolgreich zu absolvieren. Prüfungen werden systematisch vorbereitet, z.B. unter Zuhilfenahme von Klausuren des vorherigen Jahres. Allerdings definiert die Prüfungsordnung nicht wie mit Prüfungswiederholungen umgegangen werden soll, im Fall von nicht bestandenen Teilprüfungen (vgl. Kapitel 1.8).

Eine Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung, die den Studierenden im Rahmen der Student Handbooks zugänglich gemacht wird, liegt vor und der in der Studien- und Prüfungsordnung definierte Nachteilsausgleich umfasst auch die Möglichkeit auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung während der bzw. für die Prüfung individuell einzugehen.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Berufsakademie hat mit dem New College Durham in England einen Kooperationsvertrag abgeschlossen und es gibt entsprechende Learning Agreements. Diese Kooperation ist aber für den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft geschlossen worden. Es wird davon ausgegangen, dass Studierende des Mittelstandsmanagements die Möglichkeit des

Auslandsstudiums nur im Ausnahmefall nutzen werden. Gleichwohl wäre aber auf Grund der vorliegenden Dokumente diese Option gegeben und die Qualität ausreichend gesichert.

Im Rahmen eines dualen Studiums verbringen Studierende einen definierten Anteil ihres Studiums in der Praxis. Der vorliegende Mustervertrag, der zwischen der BA Fulda, dem oder der Studierenden und dem Unternehmen, in welchem der oder die Studierende seine/ihre Praxisphase durchführt, beschreibt in angemessener Form die Rechte und Pflichten und sonstige Vereinbarungen der drei Parteien (vgl. auch Kap. 1.10).

Die Kooperation der beteiligten Partner im Rahmen eines dualen Studiengangs ist mit einem Kuratorium weiter formalisiert. Die Lernanteile, die während der Praxisphasen stattfinden, sind durch die Berufsakademie qualitätsgesichert. Um die intensiven Absprachen zwischen den Partnern weiter garantieren zu können, ist es für das Zeitmanagement der Verantwortlichen der Berufsakademie sicherlich zuträglich, dass sich einige wichtige Kooperationsunternehmen in fußläufiger Entfernung der Berufsakademie befinden.

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die räumliche Ausstattung muss dabei als vorzüglich hervorgehoben werden. Modernste Präsentationstechnologie steht den Studierenden auch bei ihren eigenen Präsentationen zur Verfügung, so dass sie die Möglichkeit haben, sich mit dem Einsatz moderner Medien vertraut zu machen. Die Räumlichkeiten bieten den Studierenden immer Möglichkeiten, sich auch in Kleingruppen nach Absprache zu treffen, und auch Computerräume sind in ausreichender Menge verfügbar. Neben dem offenen WLAN in allen Räumen wird in den kommenden Wochen eine Lernplattform freigeschaltet, die momentan noch in der Erprobungsphase ist. Die auf Grund von Denkmalschutzauflagen verzögerte Fertigstellung der eigenen Bibliothek wird von der Gutachtergruppe als unkritisch gesehen, weil die Bibliothek der Fachhochschule Fulda in fußläufiger Entfernung ist, und neben der Ausgabe von Skripten und Folien durch die Dozenten ein Handapparat zur Verfügung gestellt wird, der einzelne Aufgaben der Studierenden unterstützt. Bei der zukünftigen Ausstattung der Bibliothek wäre auf Grund der dualen Studienstruktur die Beschaffung von E-Books und E-Journals zu empfehlen.

Die personelle Ausstattung ist hingegen ein Punkt, der von der Gutachtergruppe bemängelt wird. Auch wenn die Berufsakademie Fulda erst Ende 2013 das Quorum erfüllen muss, dass 40% professorabler Lehre durch hauptamtliche Kräfte selbst vorzuhalten ist, so sollte doch auch schon jetzt 40% der Lehre durch professorable Dozenten erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gemäß den Vorgaben besonders die theoriebasierten Lehrveranstaltungen durch professorable Kräfte erfolgt. Die im Hause vorgenommenen Initiativen, akademischen Nachwuchs zu fördern und für verantwortungsvollere Positionen vorzubereiten, wird positiv zur Kenntnis genommen, doch ersetzt es nicht die Notwendigkeit, schon jetzt einen höheren Anteil professorabler Lehre vorzuhalten. Die Kandidaten müssen neben der i.d.R. abgeschlossenen Promotion und darauffolgender hinreichender Berufserfahrung auch den Auswahlkriterien der Berufungsordnung der Berufsakademie Fulda entsprechen. Es wäre zu überdenken, ob nicht die frühzeitigere Einstellung einer professorablen Person auch die qua-

litativ gute Betreuung der zukünftig Studierenden in der Praxisphase weiter sicher könnte.

Die Kontinuität im Lehrangebot und damit auch in der Beratung und Betreuung der Studierenden scheint wiederum gewährleistet, weil der Großteil der Dozenten entweder in anderen Unternehmensteilen angestellt ist oder als externe Spezialisten schon in anderen Unternehmensbereichen lehren und somit enger ans Unternehmen gebunden sind als Dozenten, die nur einmal im Jahr für die Berufsakademie tätig werden würden.

Die Gutachtergruppe möchte hier darauf hinweisen, dass die momentan sehr gute Ausstattungs- und Betreuungssituation auch in der noch geringen Studierendenzahl begründet liegt. Die vollen Studierendenkapazitäten von jeweils 24 Studierenden in den beiden Studiengängen pro Jahr werden frühestens drei Jahre nach Einrichtung des Studiengangs erwartet. Es wird empfohlen, schon jetzt bei der Planung und Dokumentation der Geschäftsprozesse, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Beratungs- und Betreuungsleistungen, zukünftige Gruppengrößen zu beachten und die notwendigen studienorganisatorischen Prozesse auf die neue Größenordnungen auszurichten.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden kontinuierlich durch die Unternehmensgruppe z.B. im Bereich der Rhetorik und Didaktik angeboten. Dozenten gehen auch zu Messen, wie der Didactica-Bildungsmesse. Dozenten sind verpflichtet, sich in diesen Bereichen weiterzubilden, was in Form von Bildungspunkten in den Personalakten vermerkt wird. Zudem sind neue Dozenten im Unternehmen verpflichtet, im Bereich der Lehrmethodik und -didaktik eine Weiterbildungsmaßnahme zu belegen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Der Studiengang ist gut beschrieben und der Studienverlauf bis auf den Tag genau dokumentiert. Diese Informationen sind auch abrufbar auf der Webseite der BA Fulda. Die Zugangsvoraussetzungen befinden sich sowohl in der Prüfungsordnung als auch sofort auffindbar auf der Webseite der Akademie. Folgende Ordnungen, Satzungen und Musterverträge liegen vor:

- Studien- und Prüfungsordnung
- Berufungsordnung
- Gebührenordnung
- Muster Kooperationsvertrag (zw. Studierendem, Unternehmen und Aberufsakademie)
- Kuratoriumssatzung
- Mitwirkungs- und Wahlsatzung für die Studierendenvertretung

Weiter liegt der Gesellschaftsvertrag vor.

Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung unter § 7 dokumentiert und veröffentlicht.

Die Prüfungszeiten und -anforderungen sind im Kalender bzw. im Modulkatalog und der Prüfungsordnung beschrieben. Allerdings sieht die Gutachtergruppe es als problematisch an,

dass in der Prüfungsordnung unter § 6 Absatz 10 beschrieben wird, dass zum Prüfer nur Personen bestellt werden dürfen, die eine Lehrtätigkeit an der Privaten Berufsakademie Fulda ausüben. Die Prüfungspraxis sowie die unter § 24 definierten Prüfungsleistungen der Praxisprojekte sehen aber vor, dass die Unternehmen die Präsentationen zum Teil mitbewerten und auch eine Bewertung der Verlaufsfaktoren durchführen, die anteilig in die Note eingehen. Diese sich widersprechenden Regelungen in der Prüfungsordnung werden bemängelt. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass das Bestehen (s. § 18 der SPO) und das Nichtbestehen von Prüfungsleistungen präziser zu definieren ist, und nicht im Ermessensspielraum des Prüfungsausschusses verortet sein sollte. Da einige Module durch zwei unterschiedliche Prüfungsformen als Teilprüfungen abgeprüft werden, die jeweils für sich bestanden sein müssen, um die Modulprüfung zu bestehen, sollte für alle Module deutlich gemacht werden, ob im Falle des Nichtbestehens alle Teilprüfungen oder nur nichtbestandene Teilprüfungen zu wiederholen sind. Die Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfungsordnung zum Studienbeginn online zu stellen ist.

Zur Lösung der sich widersprechenden Regelungen wäre eine Möglichkeit, dass als Erstprüfer immer Personen der Berufsakademie Fulda eingesetzt werden und als Zweitprüfer, die auch anteilige Noten vergeben können, nur Personen eingesetzt werden, die mindestens einen entsprechenden Bachelorabschluss aufweisen oder einen vergleichbaren wissenschaftlichen Studiengang abgeschlossen haben.

Die Gutachtergruppe möchte auf einen weiteren Punkt in der Prüfungsordnung hinweisen, der in dieser Form ungewöhnlich erscheint. Unter § 6 Absatz 6 wird die Möglichkeit definiert, dass der Prüfungsausschuss seine Befugnisse ganz oder zum Teil widerruflich auf den Prüfungsvorsitzenden übertragen kann. Es wird dringend empfohlen, diese Regelung zu streichen, weil es der Grundidee einer quasi demokratisch legitimierten Entscheidung eines Prüfungsausschusses widerspricht.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es scheint auf Grund des schon weitgehend entwickelten Qualitätsmanagementsystems gesichert, dass die Ergebnisse der etablierten internen Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt werden. Die Private Berufsakademie Fulda – University of Cooperative Education gGmbH ist, wie das gesamte Bildungsunternehmen, zertifiziert nach DIN EN ISO 9001. Es sind sowohl Kriterien entwickelt worden für Qualitätsmaßnahmen bei der Entwicklung des Studiengangs bzw. neuer Schwerpunkte sowie für das Qualitätstracking bei der Durchführung des Studiengangs. Evaluationen werden onlinebasiert von allen Studierenden durchgeführt. Dafür wird Studienzeit vorgehalten, so dass Studierenden kurz vor Ende des Semesters eine Stunde im Computerraum die Möglichkeit haben, diese Evaluierungen durchzuführen. In den vorliegenden Evaluationsbögen wird u.a. nach dem Zeitaufwand fürs Selbststudium (Vor-/Nachbereitungszeit) während der Theoriephasen und gesondert nach dem Zeitaufwand für die Prüfungen gefragt. Da die Berufsakademie persönlichen Kontakt zu den Studierenden auch während der Praxisphasen hält, ist ein direktes Feedbacksystem etabliert. Hier möchte die Gutachtergruppe aber empfehlen,

auch die Evaluierung der Praxisphasen zu formalisieren und somit in die bestehenden Online-Evaluationsbögen aufzunehmen. Es sollten die direkten Ansprechpartner der Unternehmen, die auch als Betreuer der Studierenden fungieren, im Onlineverfahren ebenfalls bewertet werden können.

Die Evaluationsergebnisse werden mit den Studierenden besprochen. Für die Zukunft wäre auch hier zu berücksichtigen, dass direkte interne Besprechungen zu allen Detailthemen bei größeren Kohorten schwierig zu leisten sind. Es wird empfohlen, dann verschriftlichte Fassungen der anonymisierten Durchschnittswerte als erste Rückkopplung an die Studierenden zu veröffentlichen. Das System, Dozentengespräche mit jenen Lehrkräften zu führen, die mehrfach die schlechtesten Bewertungen erhalten haben, ist sicherlich zielführend. Auch die grundsätzliche Idee, dass Dozenten ihre Bewertungen gegen die anonymisierten Bewertungen der Kolleginnen und Kollegen als Motivationsanreiz gegenhalten können, wird grundsätzlich unterstützt.

Die Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung werden im ersten Studiengang schon durchgeführt und wurden bei der Planung des Studiengangs Mittelstandmanagement berücksichtigt (vgl. Kapitel 1.4).

Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte im Studiengang internationale BWL nur ein Abbrecher festgestellt werden und die Studierenden bleiben mit wenigen Ausnahmen in der Regelstudienzeit. Die Berufsakademie versucht, individuelle Lösungen für die Studierenden zu finden, so dass es zum jetzigen Zeitpunkt erst einmal zu einer Wiederholung eines Studienjahres gekommen ist. Speziell Probleme mit Mathematik können häufig intern im Unternehmen z.B. mit Nachhilfe aufgefangen werden (vgl. Kapitel 1.4).

Untersuchungen zum Absolventenverbleib werden zukünftig über die im neu gegründeten Alumni-Verein erfassten Daten durchgeführt werden können. Auf Grund der dualen Struktur und der engen Kooperation mit den Unternehmen hält die Berufsakademie grundsätzlich guten Kontakt zu ihren Absolventen. Der Alumni-Verein wird somit das schon existierende Netzwerk Fulda weiter verbessern. Einfache Absolventenbefragungen werden aber schon jetzt durchgeführt. Z.B. werden Statistiken darüber geführt, ob Studierende übernommen werden, in welche Positionen, bzw. es wird hinterfragt, weshalb sie nicht übernommen wurden. Falls Studierende in ihrem Unternehmen nicht weiter angestellt sind, wird nachgefragt, welcher Beschäftigung sie nachgehen (z.B. Aufnahme eines Masterstudiengangs).

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.10 ist zum Teil erfüllt.

Der Studiengang Mittelstandsmanagement entspricht den besonderen Anforderungen seines Profils. Bemängelt wird hier nur der schon unter Kapitel 1.7 angeführte insgesamt zu geringe Anteil professorabler Lehrkräfte. Die Berufsakademie verfügt über zwei hauptamtliche Professoren – die Berufungsurkunden des Ministeriums liegen vor. Der Anteil von 40% hauptamtlicher professorabler Dozenten muss gemäß hessischem BA-Gesetz erst bis Ende 2013 erreicht werden.

Die Kriterien 1 bis 7 sind auch unter Berücksichtigung des besonderen Profilanspruchs erfüllt.

Die Praxisphasen, bzw. Praxisprojekte sind unter § 22 bis 24 in Art und Zweck, ihrer Bewertung sowie der Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung beschrieben. Dabei ist sichergestellt, dass Studierende während der Praxisphasen immer durch einen Dozenten der Berufsakademie betreut werden. Von Seiten des Unternehmens müssen gemäß Kooperationsvertrag geeignete Ausbilder für die Studierenden zur Verfügung stehen, die gleichzeitig direkter Ansprechpartner der Berufsakademie sind. In jeder Praxisphase werden definierte Arbeiten erstellt, die durch die Berufsakademie bewertet werden. Bei den Präsentationen der Arbeiten in der Berufsakademie sind die entsprechenden Leiter der Unternehmenseinheit, in welcher der/die Auszubildende tätig war, zugegen. Ohne Bewertung erfolgen die zum Teil optional durchgeführten Ergebnispräsentationen der Studierenden im Unternehmen, die aber sicherlich einen großen Lerneffekt für die Studierenden haben.

Die Ausrichtung auf den Mittelstand kann auf Grund der existierenden und zu erwartenden Heterogenität kooperierender Unternehmen speziell bei eher kleinen Unternehmen auch Probleme aufwerfen. Gemäß dem Hessischen BA-Gesetz liegt ein Ausbildungsrahmenplan vor, der eine gewisse Breite in der Ausbildung fordert, die eventuell von bestimmten Unternehmen nicht geboten werden kann. Während unter normalen Umständen ein Studierender z.B. während der Praxisphase zu Marketing auch im Marketing eingesetzt werden soll, könnte es einen solch definierten Bereich in einigen Unternehmen gar nicht geben. Als dieser konkrete Fall im Studiengang Internationale BWL einmal aufgetreten war, konnte die Berufsakademie aber sicherstellen, dass der Studierende während dieser Phase in einem anderen Unternehmen eingesetzt wurde. Auf Grund der guten Vernetzung mit den Unternehmen vor Ort und der intensiven Beratung und Betreuung der Studierenden kann auch zukünftig davon ausgegangen werden, dass solche Probleme gelöst werden.

Ansonsten entspricht der Studiengang auch dem Hessischen BA-Gesetz sowie allgemeinen Anforderungen an duale Studiengänge. Die Ausbildung und das Studium sind aufeinander abgestimmt und inhaltlich verzahnt. Die Zeitanteile sind dabei ausgewogen. Die verschiedenen Partner wirken in der Durchführung des Studiengangs zusammen – formal ist dies u.a. durch ein Kuratorium geregelt, welches gemäß hessischem BA-Gesetz zusammengesetzt ist. Lehrkräfte und Studierende werden an der Gestaltung des Studienbetriebs beteiligt. Dafür liegt eine Satzung für die Studierendenvertretung vor. Der Studierendenvertreter der Berufsakademie war zudem bei der Begehung anwesend. Die Einbindung der Lehrkräfte in die Gestaltung des Studienganges erfolgt u.a. bei der mindestens einmal jährlich stattfindenden Dozentenkonferenz. Die Ausbildungsrahmenpläne, die Studien- und Praxisphasen gleichermaßen abbilden, liegen vor.

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

An der Berufsakademie sind in dem aktuell durchgeführten Studiengang 36% der Studierenden weiblich. Bei der Berufung von Professoren oder (Gast-) Dozenten werden zukünftig bei gleicher Qualifikation weibliche Bewerber bevorzugt. Bei zukünftigen Wechseln im Kuratorium wäre es wünschenswert, auch dort weibliche Bewerberinnen zu bevorzugen.

Die Belange behinderter oder gesundheitlich beeinträchtigter Studierender werden an der Privaten Berufsakademie Fulda – University of Cooperative Education gGmbH berücksich-

tigt. Neben den optimalen infrastrukturellen Rahmenbedingungen – Aufzug in alle Etagen und barrierefreier Zugang zu allen Veranstaltungs- und Gruppenräumen – ist sowohl für Zulassungsverfahren, wie auch für die Erbringung der Prüfungen ein Nachteilsausgleich vorgesehen. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen entsprechend der §§ 3, 4, 6 und 8 MuSchG sowie entsprechend der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld und Elternteilzeitgesetz – BEEG) in der jeweils geltenden Fassung wird ermöglicht.

Den Belangen bzw. dem Hintergrund ausländischer Studierender, Studierender mit Migrationshintergrund, sowie Studierender bildungsferner Schichten wird bei Einstellungstests und Prüfungen, z.B. durch individuell angepasste Prüfungszeiten, in gleicher Weise Rechnung getragen wie den Belangen behinderter Studenten.

Um die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten verschiedener sozialer Schichten zu berücksichtigen, legt die Private Berufsakademie Fulda – University of Cooperative Education gGmbH besonderes Augenmerk darauf, die Studiengebühren in derartigen Fällen durch das beteiligte Kooperationsunternehmen entrichten zu lassen. Jedoch können als direktes Förderelement der Privaten Berufsakademie Fulda auch (Teil-) Stipendien vergeben werden. Es wird aber festgestellt, dass i.d.R. die Studierenden eine Ausbildungsvergütung erhalten und zusätzlich die Studiengebühren komplett vom Unternehmen getragen werden.

1.12 Zusammenfassende Bewertung

Der duale Studiengang Mittelstandsmanagement der Privaten Berufsakademie Fulda kann im Besonderen durch eine sehr gute und individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden überzeugen. Dieser Aspekt trägt dazu bei, das Ziel, neben der Vermittlung eines breiten ökonomischen Basiswissens, Führungsnachwuchskräfte in den Besonderheiten und Spezifika mittelständisch und/oder familiengeführter Unternehmen auszubilden, zu erreichen. Dabei kann die Berufsakademie die kleinen Studierendengruppen im Rahmen eines straff organisierten Studiums in Räumlichkeiten mit moderner Medientechnik empfangen. Die Berufschancen der Absolventen dieses regional ausgerichteten Studiengangs müssen als gut bezeichnet werden.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Mittelstandsmanagement (B.A.)

1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die momentan sehr gute Ausstattungs- und Betreuungssituation auch in der noch geringen Studierendenzahl begründet liegt. Es wird empfohlen, schon jetzt bei der Planung und Dokumentation der Geschäftsprozesse die zukünftigen Studierendenzahlen zu beachten und die notwendigen studienorganisatorischen Prozesse auf die neuen Größenordnungen auszurichten.
- Eine bessere Fokussierung der Modulbeschreibung auf den Mittelstand und eine Erhöhung der Transparenz für die Studierenden wäre zu erreichen, wenn auch für die Praxisphasen Modulbeschreibungen erstellt werden, die zumindest die Lernziele und die Workloadstunden beinhalten und die Feedbackseminare der Praxisphasen als Kontaktzeit darstellen.
- Es wird empfohlen, den Modultitel von Studium Generale und Cross Cultural Behaviour zu präzisieren.
- Es wird empfohlen, auch die Evaluierung der Praxisphasen zu formalisieren und somit die Evaluation der Praxisphasen und der (Unternehmens-)Betreuer in die bestehenden Online-Evaluationsbögen aufzunehmen.
- Bei der Ausstattung der Bibliothek wäre es zu empfehlen, auf Grund der dualen Studienstruktur vermehrt in die Beschaffung von E-Books und E-Journals zu investieren.
- Es empfiehlt sich, den in der Prüfungsordnung unter § 16 Absatz 10 benutzten Begriff ECTS-Credits durch Qualifikationen, bzw. Kompetenzen zu ersetzen, weil i.d.R. für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen keine ECTS vergeben werden
- Es wird empfohlen, die unter § 6 Absatz 6 definierte Möglichkeit, dass der Prüfungsausschuss seine Befugnisse ganz oder zum Teil widerruflich auf den Prüfungsvorsitzenden übertragen kann, ersatzlos zu streichen.
- Es wird empfohlen, den Anwendungsbereich der gem. § 13 Absatz 6 der Prüfungsordnung vorgesehenen Teilnahmeanerkennung als Prüfungsvorleistung in Bezug auf die betroffenen Prüfungen zu konkretisieren. Auch das Bestehen, das Nichtbestehen und die Wiederholung von Prüfungsleistungen (bei nicht-bestandenen Teilprüfungen) sollten in der SPO präziser definiert sein.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Mittelstandsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 85/2010)

1.3 Auflagen:

- Die Schwerpunktbildung auf den Mittelstand muss durch den Modulkatalog deutlicher abgebildet werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)
- Zur Sicherstellung, dass Studierende ihr Studium auch bei einer Liquidierung der Privaten Berufsakademie Fulda zu Ende führen können, muss eine Patronatserklärung vorgelegt werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)
- Beim Modul „Einführung in das Mittelstandsmanagement“ muss die Gewichtung der Teilnoten „Präsentation“ und „Hausarbeit“ an der Modulendnote im Modulkatalog und im Anhang zur Prüfungsordnung kenntlich gemacht werden. (Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)
- Es muss sichergestellt werden, dass die Lehre zu 40 % durch professorable Dozenten erfolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass besonders die theoriebasierten Lehrveranstaltungen durch professorable Kräfte durchgeführt werden. (Kriterium 2.7 und 2.10, Drs. AR 85/2010)
- Entweder muss durch die Prüfungsordnung sichergestellt werden, dass qualifizierte Unternehmensvertreter als (Zweit-)Prüfer bestellt werden können, was eine Anpassung des § 6 der Prüfungsordnung erfordert oder die Prüfungspraxis ist selbigen Paragraphen in seiner jetzigen Form nachzukommen, was bedeutet, dass Unternehmensvertreter keine (Teil-)Noten für Ergebnisse der Praxisphasen abgeben dürfen. Das erfordert aber ebenfalls eine Anpassung der Prüfungsordnung, dann aber im § 24. Die Anpassung der Prüfungsordnung muss weiter berücksichtigen, dass der Passus unter § 16 Absatz 10, dass das Anrechnungsverfahren für extern erbrachte Leistungen im Rahmen der Akkreditierung überprüft wurde, zu streichen ist. (Kriterium 2.3 und 2.8, Drs. AR 85/2010)

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme

zum
Bewertungsbericht zum Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Ausbildungsgangs „Mittelstandsmanagement“ an der Privaten Berufsakademie Fulda gGmbH

der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsgesellschaft Hannover (ZEvA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Bewertungsbericht sei die Vorbemerkung gestattet, dass wir die im Rahmen des Peer-Reviews vom 25.04.2012 erörterten und sich in dem vorliegenden Bericht widerspiegelnden Empfehlungen gerne aufnehmen. Im Rahmen unseres kontinuierlichen Qualitätsmanagement wurde mit anpassenden Aktivitäten direkt im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung begonnen. Deren Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Die erste Anpassungsmaßnahme betrifft die stärkere Ausrichtung des Studiengangs auf den Schwerpunktbereich des Mittelstandsmanagement. Hierzu überarbeitet aktuell jeder Fachdozent seine Module, fokussiert, wo sinnvoll, stärker auf das Thema Mittelstand und entschlackt den eventuell etwas zu komplexen Anforderungskatalog. Im Ergebnis werden diverse Module entsprechend des Akkreditierungsberichtes zielorientierter formuliert. Dieser Prozess dauert aktuell an, der neue Modulkatalog wird nach Fertigstellung vorgelegt.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer partiellen Überarbeitung unterzogen. Die im Bewertungsbericht vorgelegten Änderungsnotwendigkeiten wurden aufgenommen und integriert. Die neue Studien- und Prüfungsordnung ist ebenfalls im Anhang dokumentiert. Dabei sind die Änderungen jeweils rot markiert.

Einzelne Anregungen wie z. B. die Erstellung eines Fragebogens zur Bewertung der Praxisphasen durch die Studierenden oder die Abgabe einer Patronatserklärung wurden umgesetzt und werden im Anhang dokumentiert.

Das Team der Privaten Berufsakademie Fulda hofft, mit den hier dokumentierten Anpassungsmaßnahmen die positive Entwicklung des Studiengangskonzeptes seit dem Peer-Review vom 25.04.2012 deutlich zu machen. Die folgenden Erläuterungen dokumentieren dies in Anlehnung an die Gliederung des Bewertungsberichts und beziehen zu den einzelnen Punkten jeweils Stellung.

1.3 Studiengangskonzept

Der Titel des Moduls „Cross Cultural Behaviour / Studium Generale" wird im Sinne eines übergreifenden Wissenstransfers mit dem Modultitel „Management im sozio-kulturellen Umfeld: Cross Cultural Behaviour / Studium Generale" übertitelt.

Wie bereits eingangs beschrieben, werden die Modulinhalte aktuell hinsichtlich der empfohlenen Ausdünnung und besseren Fokussierung auf die Qualifikationsziele von den jeweiligen Fachdozenten überarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch die im Modulhandbuch bereits vorliegenden Praxisphasenmodule inhaltlich geschärft und die gängige Einführungsveranstaltung zu Beginn jeder Theoriephase insbesondere auch zielorientiert zur Reflexion der Praxisphasen genutzt.

In der Studien- und Prüfungsordnung wird unter § 16 Absatz 10 der Begriff „ECTS-Credits" durch „Qualifikationen" ersetzt. Der Passus, dass das Verfahren im Rahmen der Akkreditierung überprüft wurde, wird ersatzlos gestrichen.

1.4 Studierbarkeit

Zur Sicherstellung der Beendigung des Studiums auch bei z. B. einer finanziellen Notlage der Privaten Berufsakademie Fulda gGmbH liegt nun eine Patronatserklärung des Bildungsunternehmens Dr. Jordan Gemeinnütziger Schulverein e.V. sowie des Bildungsunternehmens Dr. Jordan e. K. vor.

1.5 Prüfungssystem

Im § 13 Absatz 6 der Studien- und Prüfungsordnung wird (wie telefonisch rückgekoppelt) zur Klärung der letzte Satz „Teilnahmeanerkennungen können aber Voraussetzung für die Erbringung von Prüfungsleistungen sein" gestrichen. Satz 3 des Absatz 6 wird um die Formulierung: „…und Modulbewertungen" ergänzt.

In dem Modul „Einführung in das Mittelstandsmanagement“ wird die Gewichtung der Teilleistungen wie folgt festgelegt: Hausarbeit: 70 %, Präsentation: 30 %.

Im § 18 der Studien- und Prüfungsordnung erfolgt nun die Festlegung, dass bei Nichtbestehen einer Teilprüfung ausschließlich der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden muss.

1.7 Ausstattung

In die neu zu errichtende Bibliothek werden neben der in den Modulblättern angegebenen Basisliteratur auch einschlägige Zeitschriften bzw. Journals sowie E-Books und E-Journals aufgenommen.

Im Rahmen der Steigerung der Professorabilität besonders in den theoriebasierten Modulen wurden zwischenzeitlich bereits erste Verhandlungen mit zwei potentiellen Kandidaten geführt. Bei beiden handelt es sich um promovierte Ökonomen mit ausgewiesenem praxisorientiertem Hintergrund. Einer der beiden Kandidaten hat in der Vergangenheit bereits eine Vertretungsprofessur inne. Mit Prof. Dr. Jordan, Prof. Dr. Solf, Dr. Ralf Oldenburg sowie Dr. Fladung decken professorable Kräfte bereits einen großen Teil der Module ab. Herr Christian Diegmüller und Herr Marcus Röder befinden sich im Promotionsverfahren. Mit Frau Margo Schack und Herrn Berthold Schweimer sowie auch Herrn Diegmüller stehen zudem Dozenten zur Verfügung, welche an der Hochschule Fulda zum Teil schon seit vielen Jahren in den einschlägigen Modulen unterrichten.

Hinsichtlich der Empfehlung, die Planung und Dokumentation der Geschäftsprozesse, insbesondere die Beratungs- und Betreuungsleistungen zukünftig größeren Studiengruppen anzupassen, werden entsprechende Prozesse zukunftsorientiert aufgesetzt. So wird die Praxisbetreuung bereits aktuell auf mehrere Dozenten nach fachlicher Zuständigkeit aufgeteilt. Eine im Anhang dokumentierte Befragung der Studierenden zum Verlauf der Praxisphasen unterstützt hierbei in der nachhaltigen Evaluation und damit der Qualitätssicherung in den Partnerunternehmen.

1.7 Transparenz und Dokumentation

Unter § 6 Absatz 10 der Studien- und Prüfungsordnung wurde entsprechend der Vorgabe die Veränderung getroffen, dass nun auch Vertreter der Unternehmen zu Prüfenden berufen werden können. Dies ist damit kompatibel zu der Festlegung des § 24, dass die Unternehmen die Präsentationen zum Teil mitbewerten und auch eine Bewertung der Verlaufsfaktoren durchführen.

Im § 18 der Studien- und Prüfungsordnung ist nun das Bestehen bzw. Nichtbestehen von Prüfungsleistungen präzise definiert.

Im § 6 der Studien- und Prüfungsordnung wurde die Regelung, dass der Prüfungsausschuss seine Befugnisse ganz oder zum Teil auf den Prüfungsvorsitzenden übertragen kann, ersatzlos gestrichen.

Abschließend sei vermerkt, dass die Studien- und Prüfungsordnung mit Aufnahme des Studiengangs online gestellt wird.

1.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Empfehlung zur Formalisierung der Evaluierung der Praxisphasen wird von Seiten der Privaten Berufsakademie Fulda gerne gefolgt. Ein entsprechender Fragebogen (welcher dann in seiner Endfassung online im Rahmen der ersten Theoriewoche von den Studierenden bearbeitet wird) wurde bereits entwickelt und liegt im Anhang vor. Es sei darauf verwiesen, dass dieser Fragebogen mit Beginn der kommenden Theoriephase (03.07.2012) in eine erste Erprobung geht. So könnten insbesondere Rückmeldungen der Studierenden noch eine Veränderung dieses Fragebogens bewirken.

Ebenfalls wird zukünftig die Empfehlung, die anonymisierten Evaluationsergebnisse der Theoriephase als erste Rückkopplung neben einer direkten Besprechung den Studierenden zugänglich zu machen, gerne gefolgt.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der hier thematisierte zu geringe Anteil professorabler Kräfte wurde bereits unter 1.7 „Ausstattung“ diskutiert.

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bei bevorstehenden Berufungen in das Kuratorium der Privaten Berufsakademie Fulda wird dem Wunsch, zukünftig weibliche Kandidatinnen zu bevorzugen, gerne gefolgt.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Stellungnahme die Weiterentwicklung dieses Studiengangskonzeptes seit dem Evaluationsbesuch vom 25.04.2012 schlüssig dargelegt zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Private Berufsakademie Fulda
University of Cooperative Education gGmbH

2 SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis und begrüßt die schon durchgeführten und noch geplanten Maßnahmen. Sie sieht die Mängel aber noch nicht als vollständig behoben an und beschließt die Akkreditierung des Bachelorausbildungsgangs Mittelstandsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

1. *Die Schwerpunktbildung auf den Mittelstand muss durch das Curriculum und den Modulkatalog deutlicher abgebildet werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)*
2. *Beim Modul „Einführung in das Mittelstandsmanagement“ muss die Gewichtung der Teilnoten „Präsentation“ und „Hausarbeit“ an der Modulendnote im Modulkatalog kenntlich gemacht werden. (Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)*
3. *Es muss sichergestellt werden, dass die Lehre zu mindestens 40 % durch fachlich einschlägige Dozenten erfolgt, die die Einstellungsvoraussetzungen für eine Fachhochschulprofessur erfüllen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass besonders die theoriebasierten Lehrveranstaltungen durch professorale Kräfte durchgeführt werden. Eine Personalentwicklungsplanung muss vorgelegt werden. (Kriterium 2.7 und 2.10, Drs. AR 85/2010)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010).